

# Ortsgericht Steinbach (Taunus) - Der Vorsteher -



Ortsgericht Steinbach, Gartenstrasse 20, 61449 Steinbach (Ts)

Aktenzeichen: -  
Telefon: (0 61 71) 7000 0  
@-Mail. ortsgerecht-steinbach@web.de  
Ihr Zeichen: -  
Ihre Nachricht: -

Datum: . . 202

## Öffentliche Beglaubigung

Die verbundene Kopie stimmt mit dem vorgelegten Original überein und wird hiermit öffentlich beglaubigt.

Das Original wurde vorgelegt von:

Vorname, Familienname, geb., Geburtsort

61449 Steinbach (Taunus),

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Der/die Vorlegende hat sich durch Bundespersonalausweis ausgewiesen bzw. ist mir persönlich bekannt.

Tgb-Nr. .... / 202.

Der Ortsgerichtsvorsteher

Gebühr(en) gemäß § 13  
Ortsgerichtsgesetz

(Dienstsiegel)

- Beglaubigung einer Abschrift nach § 13 Ortsgerichtsgesetz bis zu 3 Seiten 3,00 €
- jede weitere angefangene Seite 0,50 €
- Zuschlag, wenn die Beglaubigung außerhalb der Geschäftsräume erfolgt 4,00 €
- Gebühr für jede Fotokopie, die auf Antrag erstellt wird 1,00 €

Festgesetzte Gebühr: ,00 €.

Die Gebühr wurde heute bar bezahlt.

61449 Steinbach (Taunus), Gartenstrasse 20  
Telefon (06171) 981423 oder (06171) 7000-0  
Sprechstunde: dienstags von 16 bis 18 Uhr  
[www.stadt-steinbach.de/rathaus/schutz-hilfe/ortsgericht](http://www.stadt-steinbach.de/rathaus/schutz-hilfe/ortsgericht)

RMV-Buslinien: 91, 251 und 252  
Haltestelle: St.-Avertin-Platz  
PKW-Parkplatz: am Rathaus Steinbach